1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

§ 1
Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 26.01.2022 (Beschluss Nr. 039/19/2021), veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" Nr. 2/2022 vom 18.2.2022, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 Abs. 1 muss der Satz 2 wie folgt lauten: „Einwohnerfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind **nicht** zulässig.“

2. Im § 13 Abs. 10 wird die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Betreuer des Rotwildgeheges von 80,00 € auf 100,00 € erhöht.

3. Im § 13 Abs. 11 wird die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Betreuer des Damwildgeheges von 80,00 € auf 100,00 € erhöht.

4. Im § 13 wird zusätzlich der Absatz 15 eingefügt. Dieser lautet wie folgt:
   „Der Betreuer der Weihnachtspyramide erhält für seine Belastung und Aufwendungen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50,00 €.“

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 16.03.2023

gez. Schütz -Siegel-
Bürgermeister